Besuch und Benutzung der Sammlungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Historischen Museums in Bern**

Band (Jahr): **- (1895)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Endlich erwähnen wir hier noch zweier geschichtlich interessanter Wappenskulpturen, welche 1895 dem Museum geschenkt wurden. Die eine erinnert an den Schultheissen Hans Steiger, Freiherr von Roll, und seine Gemahlin Magdalena Nägeli, die andere zeigt das Wappen von Stein mit den Insignien der Ritter vom heil. Grabe. Da nur von Albrecht v. Stein bezeugt ist, dass er Grabritter war, so ist es trotz des Datums 1527, welches sich über dem Schilde befindet, möglich, dass dieser sich auf den 1522 bei Bicocca gefallenen Söldnerführer bezieht. Auf jeden Fall haben wir hier ein Denkmal des durch Brandolf v. Stein, den Verteidiger von Grandson, auf den ehrenvollsten Blättern der Schweizergeschichte fortlebenden oberaargauischen Adelsgeschlechtes vor uns, dessen Ursprung in die Zeit der Herzoge von Zähringen zurückreicht.

3. Besuch und Benutzung der Sammlungen.

Der Besuch des Historischen Museums hat im abgelaufenen Jahre ganz bedeutend zugenommen. Wenn wir uns auch nicht mit dem Historischen Museum von Basel messen können, das vom 23. April bis 31. Dez. 1894 nicht weniger als 12913 Eintrittskarten verkaufte, so ergibt sich doch gegen früher ein grosser Fortschritt wobei zu beachten ist, dass Basel als Grenzstadt inmitten dichtbevölkerter Gegenden mit vorherrschend industrieller Bevölkerung viel günstiger gelegen ist. Es wurden im Jahre 1895 total 6120 Eintrittsbillete abgesetzt und an den Sonntag Vormittagen fiel die Zahl der Besucher selten unter 200.

Da die Sammlungen wesentlich wissenschaftlichen Zwecken zu dienen haben, so wurde der Studentenschaft, wie dies auch bei den übrigen Museen der Fall ist, der jederzeit unentgeltliche Eintritt bewilligt. Ebenso wurde

auf ein besonderes Gesuch des hiesigen Platzkommandos das Museum dem Militär an Sonntag Nachmittagen gratis geöffnet und es wurde von dieser Erlaubnis sehr häufig Gebrauch gemacht. Gerechtfertigt war dies namentlich deswegen, weil es den Soldaten unmöglich ist, von den öffentlichen Stunden am Vormittag Gebrauch zu machen. Ein Gesuch des Centralkomitees der Quartier- und Gassenleiste, es möchte der Eintritt auch an den Sonntag Nachmittagen vollständig unentgeltlich sein, fand sympathische Aufnahme beim Verwaltungsausschuss, wurde aber bis zu erfolgter Verständigung mit den übrigen Museumsvorständen Berns zurückgelegt. [1])

Von mehreren Seiten gelangten Gesuche um leihweise Verabfolgung von Museumsgegenständen an die Direktion, so vom Komitee der Aufführung der Schlacht am Stoss, vom Kunstgewerbemuseum in Köln zur Anfertigung einer Kopie u. s. w. Solchen gegenüber muss hier betont werden, dass das Ausleihen von Museumssachen absolut unthunlich und durch Reglement untersagt ist. Dagegen ist die Direktion stets bereit, nach eingeholter Bewilligung des Verwaltungsausschusses Reproduktionen einzelner Objekte, wenn sie für wissenschaftliche Publikationen gewünscht werden, zu besorgen, wie dies auch im abgelaufenen Jahre mehrfach geschehen ist. Professor Dr. Vetter erklärte im Sommersemester in einer wöchentlichen Stunde vor ca. 20 Zuhörern die Schätze unseres Museums. Ebenso wurde es zeitweise von Zöglingen der hiesigen Handwerkerschule unter Leitung des Lehrers zu kunstgewerblichen Unterrichtszwecken besucht.

An der gleichzeitig mit der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern abgehaltenen schweizerischen Fischereiausstellung beteiligte sich das Histo-

---

[1]) Dieselbe ist seither in entsprechendem Sinne erledigt worden

rische Museum mit einem der archäologischen Sammlung entnommenen Assortiment ältester Fanggeräte, denen im Katalog eine historiche Einleitung beigegeben wurde. Auf 5 Kartons wurden die Fanggeräte der Renntierzeit, der Pfahlbauten und der spätern Epochen zur Anschauung gebracht, Harpunen aus Knochen und Hirschhorn, Angeln aus Eberzahn, Bronze und Eisen, halbverkohlte Überreste von Netzen, mehrzinkige Fischgehren aus der Zihl und Spitzen von Fischfallen aus der Aare u. dgl. Hiezu fügten wir aus der ethnographischen Sammlung einige Harpunen aus Alaska, welche der Berner Wäber von der III. Cook'schen Weltumsegelung mitgebracht, und eine riesige Haifischangel, welche durch Prof. Dr. Studer aus der Südsee nach Bern gelangt ist. Die Mühe wurde durch Zuerkennung eines Ehrendiploms belohnt. Da das Organisationskomitee der Landesausstellung in Genf die kleine Kollektion ebenfalls zu haben wünschte, so wurde die Direktion ermächtigt, dieselbe dort auszustellen.

An der von Herrn Professor Dr. Vetter veranstalteten Mittelalterlichen Ausstellung, welche vom 3. August bis 15. Oktober im Kloster St. Georgen zu Stein a./Rh. stattfand, figurierten ebenfalls einige unserer Sammlung gehörende teils auf den Schutzpatron des Klosters, teils auf den Kanton Schaffhausen sich beziehende Gegenstände.

Nur mit Widerstreben und erst nach intensiven Bemühungen der Genfer hat sich die Museumsbehörde entschlossen, in der Gruppe 25 (alte Kunst) einige unserer kostbaren und unersetzlichen Textilien auszustellen. Es geschah dies erst, nachdem einerseits vom Organisationskomitee die Erbauung eines einzelstehenden feuerfesten Gebäudes für diese Gruppe zugesichert war und anderseits der Burgerrat seine Zustimmung zur Ausstellung der burgerlichen Becher gegeben hatte. Nachdem dann

einmal die Beteiligung beschlossen war, konnte man nur solche Objekte hinschicken, durch welche unsere Textilsammlung wirklich repräsentiert wird. Unter Mitwirkung der bernischen Mitglieder des Komitees für alte Kunst (HH. Dr. v. Fellenberg, Architekt v. Rodt und Pfarrer Stammler) wurden der Drei-Königsteppich, das eine Antependium von Königsfelden, die Kasel und eine Dalmatica mit den Wappen Montfalcon und einer der zwei identischen, gestickten burgundischen Wappenteppiche ausgewählt. Die Abwesenheit dieser fünf Stücke wird im Sommer 1896 eine recht fühlbare Lücke machen. Im allgemeinen halten wir es für einen Abusus, dass nun schon zum zweiten Mal — allen Museumsvorständen zum Trotz — eine derartige Gruppe für alte Kunst organisiert worden ist. Es hat keinen Sinn, Museumsgegenstände, deren Besichtigung dem Publikum so wie so das ganze Jahr frei steht, auf Ausstellungen zu schicken. Für die ausstellenden Privaten aber ist dies nichts anderes, als ein Altertümermarkt, mit welchem der Erhaltung vaterländischer Altertümer schlecht gedient wird, wie das gewisse Vorgänge an der Landesausstellung in Zürich 1883 zur Genüge bewiesen haben.

4. Ausgrabungen.

In den Monaten April und Mai wurden von Herrn Dr. Edm. von Fellenberg und Burgerschreiber Ryf in der Umgebung von Bannwyl (Rütihof, Dörrisrain und Rüchihölzli) einige teilweise leider schon früher durchsuchte Grabhügel geöffnet und denselben Scherben von Aschenurnen entnommen. Die Kosten wurden aus dem Morlotlegat bestritten. Dagegen musste die für den Herbst beabsichtigte Fortsetzung der im Jahr 1894 so erfolgreichen Ausgrabungen im Bodenacker des Schlossgutes Toffen, wo die Ruinen einer römischen Villa mit